



N i e d e r s c h r i f t
über die 92. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 3. November 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7368](#)

Mitberatung 5

Beschluss..... 5

2. Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und der Stadt Langelsheim, Landkreis Goslar

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7573](#)

Beratung..... 7

Beschluss..... 7

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Petra Tiemann (i. V. d. Abg. Karsten Becker) (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Jens Ahrends (fraktionslos) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Richterin am Arbeitsgericht Hengst,
Richter am Verwaltungsgericht Dr. Lodzig.

Niederschrift:

Regierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.01 Uhr bis 13.16 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Vertrauensstelle für unsere Polizeibeamten in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/5856](#)

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte darüber, dass die Unterrichtung durch die Landesregierung, um die der Ausschuss in der 73. Sitzung am 5. März 2020 gebeten hatte, in der für den 19. November vorgesehenen Sitzung erfolgen solle. Das MI habe mit Blick auf die Zeitschiene um Verständnis gebeten und erklärt, dass die Vorbereitung sehr arbeitsaufwendig gewesen sei und verschiedene Referate mit dem Thema hätten befasst werden müssen.

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** nahm in Aussicht, die für den 19. November 2020 vorgesehene Sitzung als Videokonferenz durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7368](#)

*erste Beratung: 82. Plenarsitzung am 14.09.2020
federführend: AfUEBuK
mitberatend: AfRuV, AfluS, AfELuV
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:
AfHuF*

Mitberatung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 26 Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD

Vorlage 27 Tischvorlage des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD zu den in den Zuständigkeitsbereich des Innenausschusses fallenden Regelungen (**Artikel 3**) im Sinne der Seite 34 der Vorlage 26 vor und erklärte, hierbei gehe es um den Ausgleich des konnexitätsrelevanten Mehraufwands der Unteren Naturschutzbehörden.

Die Vertreterin des GBD informierte ferner darüber, dass der - federführende - Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz dem Landtag in seiner 69. Sitzung am 2. November empfohlen habe, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 26 mit allen Änderungen - auch denjenigen, die in den Anmerkungen enthalten seien - sowie mit den in der Sitzung mündlich vorgetragenen Änderungen und unter Berücksichtigung der Anregungen des MU in Vorlage 27 anzunehmen. Dem hätten vorbehaltlich der Ergebnisse der Mitberatung die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen zugestimmt, das Mitglied der Fraktion der FDP habe sich der Stimme enthalten.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) merkte daraufhin an, dass die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf grundsätzlich positiv gegenüberstehe, insbesondere mit Blick darauf, dass diesem eine Überein-

kunft der Verbände zugrunde liege. Allerdings seien bei der Beratung im federführenden Ausschuss seitens des GBD massive rechtliche Bedenken vorgebracht worden. Er persönlich habe sich in diesem Zusammenhang an die Corona- und Polizeigesetzgebungsverfahren erinnert. Aus Sicht der FDP-Fraktion seien eine ordentliche Vorbereitung und Prüfung wichtig, damit die Regelungen am Ende auch rechtssicher seien.

Der Abgeordnete kündigte an, dass er sich bei der heutigen Abstimmung ebenfalls der Stimme enthalten werde. Man befinde sich fraktionsintern immer noch in Gesprächen zu dem Gesetzentwurf.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) betonte, die Koalitionsfraktionen stünden nach wie vor hinter dem Gesetzentwurf und trügen ihn mit. Im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren würden oft Hinweise und unterschiedliche rechtliche Einschätzungen vorgetragen. Letztlich sei es aber Sache des Gesetzgebers bzw. des Parlaments, einzuschätzen, welches die beste rechtliche Form sei, in der ein Gesetz verabschiedet werden sollte.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich dem Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz an, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung (Vorlage 26, mit ergänzenden Änderungen) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lutter am Barenberge und der Stadt Langelsheim, Landkreis Goslar

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7573](#)

direkt überwiesen am 02.10.2020

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 91. Sitzung am 29.10.2020

Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD

RiVG **Dr. Lodzig** (GBD) trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der Vorlage 1 vor.

Auf eine Frage der Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) im Zusammenhang mit **§ 4 Abs. 3 Satz 1** erklärte RiVG **Dr. Lodzig** (GBD), das Wort „Gemeinden“ solle durch das Wort „Kommunen“ ersetzt werden, um sicherzustellen, dass auch Parteiorganisationen der Samtgemeinde Lutter am Barenberge von dieser Vorschrift erfasst würden. Dies sei ausweislich der Gesetzgebung explizit intendiert, wäre aber nach dem bisherigen Wortlaut nicht der Fall, da es sich bei der Samtgemeinde um einen Gemeindeverband handle. Der Begriff der Kommune sei weiter gefasst und beinhalte sowohl Gemeinden als auch Samtgemeinden.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) sagte, aus seiner Sicht seien die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD richtig und logisch nachvollziehbar, weshalb er dafür plädiere, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 anzunehmen.

Der Abgeordnete beantragte sodann, über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 1) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (mündlicher Bericht): Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP).
